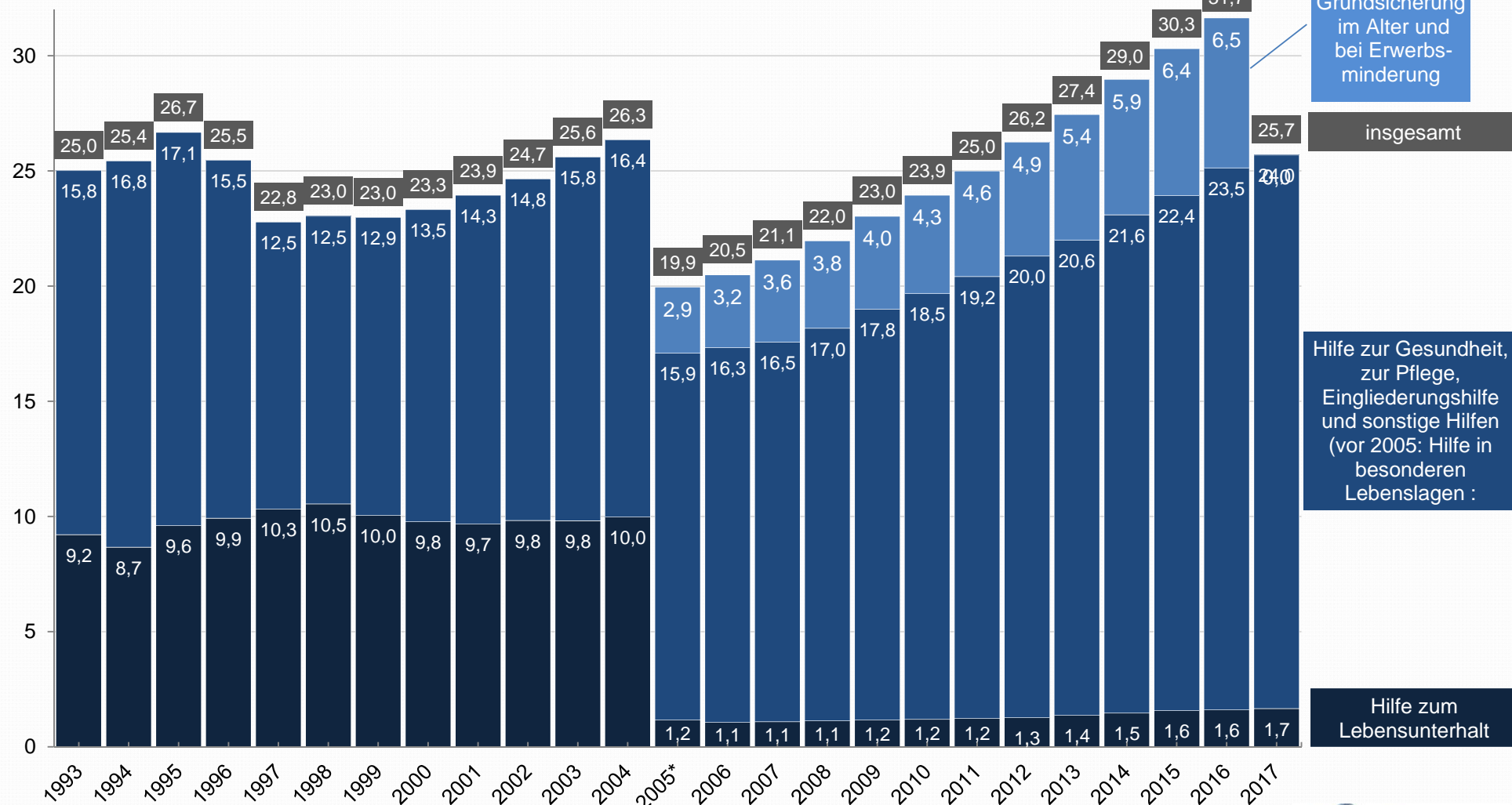


■ Bruttoausgaben der Sozialhilfe 1993 bis 2018 in Mrd. Euro



*) Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und des SGB XII
Quelle: Statistisches Bundesamt (zuletzt 2018): Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe



Bruttoausgaben der Sozialhilfe 1993 - 2017

Niveau und Entwicklungstrend der Bruttoausgaben der Sozialhilfe lassen sich unterscheiden in die Jahre vor und nach 2005: Eine Änderung in der Statistik ab 2017 führt zu einer weiteren Besonderheit.

Zum Jahresbeginn 2005 wurde durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe das System der sozialen Sicherung grundlegend verändert. Die große Gruppe der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist seitdem nicht mehr auf die Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) sondern auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II verwiesen. Zugleich wurde die Sozialhilfe - bis dahin kodifiziert im Bundessozialhilfegesetz (BSHG) - im SGB XII neu geregelt, sie umfasst seitdem neben dem Restbereich der Hilfe zum Lebensunterhalt auch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die weiteren Leistungen nach Kapitel 5 - 9 SGB XII. Bei den weiteren Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Sachleistungen, dazu zählen die Hilfen zur Gesundheit, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, die Hilfe zur Pflege und die sonstige Hilfen (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen). Im Leistungssystem der Hilfe zum Lebensunterhalt verbleiben nur Kinder und Erwachsene unter 65 Jahren, die zeitweise voll erwerbsunfähig sind.

Betrachtet man die Zeit vor 2005, so zeigt sich ein kontinuierlicher Ausgabenanstieg bis 1995. Dies hängt im Wesentlichen mit dem stetig steigenden Ausgabenvolumen für die Hilfe in besonderen Lebenslagen (HbL) zusammen. Der Anstieg der Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) verlief in diesem Zeitraum moderat. Auffällig ist der Ausgabenrückgang in den Jahren 1996 und 1997. Er lässt sich auf die Einführung der sozialen Pflegeversicherung zurückführen. Vor deren Einführung waren Pflegebedürftige - soweit sie die Kosten der Pflege nicht aus eigenem Einkommen oder durch Rückgriff auf unterhaltspflichtige Angehörige finanzieren konnten - zur Deckung der Kosten und Bedarfe auf Leistungen der Hilfe in besonderen Lebenslagen angewiesen.

Durch die Kostensteigerungen bei den weiteren Leistungen sowie durch den Ausgabenanstieg bei der Grundsicherung im Alter wachsen die Ausgaben seit 2005 wieder deutlich an. Im Jahr 2016 haben die Gesamtausgaben der Sozialhilfe mit 31,6 Mrd. Euro das Niveau von 2004 (26,3 Mrd. Euro) bereits deutlich überschritten. Allerdings muss bei diesem zeitlichen Vergleich berücksichtigt werden, dass ein Großteil der Ausgabenzuwächse durch das steigende Preisniveau bedingt ist. Insgesamt machen die Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII) mit etwa 4 % nur einen kleinen Teil des Sozialbudgets aus.

Seit 2017 werden die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die vom Bund getragen werden, nicht mehr bei den Bruttoausgaben der Sozialhilfe erfasst.

Die Bruttoausgaben für die weiteren Leistungen werden in [Abbildung III.74](#) gesondert dargestellt.

Die Ausgaben der Sozialhilfe müssen von den Kommunen finanziert werden. Seit 2011 beteiligt sich der Bund mit steigenden Anteilen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Seit 2014 trägt der Bund diese Kosten vollständig.

Methodische Hinweise

Die Sozialhilfeeinnahmen und Ausgaben werden jährlich für das abgelaufene Jahr in Form einer Vollerhebung ermittelt. Dabei sammeln die Statistischen Landesämter die Verwaltungsdaten ihrer Städte und Gemeinden und leiten diese an das Statistische Bundesamt. Wiedergegeben werden hier die Bruttoausgaben; Erstattungen und Rückzahlungen führen zu etwas geringeren Nettoausgaben.